



REVISIONSAMT DES ODENWALDKREISES

BERICHT
über die
PRÜFUNG
des
JAHRESABSCHLUSSES

der Gemeinde

Mossautal

zum 31.12.2024

Inhaltsübersicht

Seite

Abkürzungsverzeichnis		4
A	Kurzbericht	5
B	Detailbericht	7
1.	Prüfauftrag	7
2.	Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1.	Lage der Kommune	8
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres	8
2.1.2	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	9
2.2	Unregelmäßigkeiten	10
2.2.1	Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	10
2.2.2	Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung	10
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2	Jahresabschluss	14
4.1.3	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	15
4.1.3.1	Haushaltssatzung, Haushaltsplan	15

4.1.3.2	Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen	15
4.1.3.3	Verpflichtungsermächtigungen	16
4.1.3.4	Liquiditätskredite.....	16
4.1.3.5	Übertragbarkeit.....	17
4.1.3.6	Haushaltsüberschreitungen	17
4.1.3.7	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr	19
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	20
4.2.3	Außergewöhnliche Sachverhalte	20
5.	Vermögensrechnung.....	21
6.	Ergebnisrechnung.....	26
7.	Finanzrechnung.....	30
8.	Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren.....	32
9.	Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen.....	33
10.	Erledigungsstand zu Vergleichenden Prüfungen.....	34
11.	Prüfungsvermerk des Revisionsamtes	35
12.	Anlagen zum Prüfbericht	37

Abkürzungsverzeichnis

AiB	Anlagen im Bau
erIKVKR	erläuterter Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaften
USt	Umsatzsteuer
VV	Verwaltungsvorschriften

A Kurzbericht

Prüfvermerk (Testat):	uneingeschränkt
Prüfungszeitraum:	19.11.2025 bis 12.12.2025 (mit Unterbrechung)
Rechtsgrundlagen:	HGO, GemHVO, GoB
Aufstellungsbeschluss:	18.11.2025, nicht fristgerecht gem. HGO
Lagebeurteilung zum HHJ:	Die Ergebnisse sind im Rechenschaftsbericht der Gemeinde realistisch dargestellt.

	HH-Plan in €	Jahresergeb- nis in €	Tendenz
Ordentliches Ergebnis (Pos. 26 ER)	-36.564,00	-904.934,06	↓
Außerordentliches Ergebnis (Pos. 29 ER)	0,00	-15.921,90	↘
Finanzlage (Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln, Pos. 39 FR)	-987.861,71	-599.108,88	↗

Chancen und Risiken:	Der Rechenschaftsbericht stellt die zukünftigen Chancen und Risiken der Kommune plausibel dar.
-----------------------------	--

Verschuldungskennzahlen:

Nettoneuverschuldung in €	978.253,12
Pro-Kopf-Verschuldung in €	1.637,80

Kreditinanspruchnahmen:

	Haushaltssatzung 2024 (ohne Vorjahresermächtigung)	Aufnahme 2024	Abweichung
Kredite vom Kreditmarkt (genehmigungspflichtig)	995.000,00 €	1.078.334,00 €	83.334,00 €
Kredite des Hess. Investitionsfond (HIF)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kredite aus den Konjunkturprogrammen (genehmigungsfrei)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltsüberschreitungen: noch zu beschließen

Prüfungsfeststellungen: Bemerkungen aus Vorjahren noch offen

Die Gemeinde wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hinsichtlich **Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und Risikovermeidung** geprüft. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise.

Um einen umfassenden Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu erhalten, ist es zwingend notwendig den nachfolgenden Detailbericht zu lesen.

B Detailbericht

1. Prüfauftrag

Der Gemeindevorstand der

Gemeinde Mossautal

hat mit dem Aufstellungsbeschluss vom 18.11.2025 das Revisionsamt des Odenwaldkreises mit der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß HGO beauftragt.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen sind in der HGO, GemHVO, HGB, GoB inklusive der ergänzenden Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung geregelt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Eventuelle Abweichungen sind in den Berichtspunkten zu den jeweiligen Jahresabschlusspositionen detailliert beschrieben.

2.1 Lage der Kommune

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune ist durch das Revisionsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt das Revisionsamt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Rechenschaftsbericht der Kommune enthält nach Auffassung des Revisionsamtes folgende Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kommune:

	Vorjahresergebnis	HH-Ansatz	Jahresergebnis	Delta
Gesamtergebnis	-778.173,77 €	-36.564,00 €	-920.855,96 €	-884.291,96 €
Ordentliches Ergebnis	-773.387,49 €	-36.564,00 €	-904.934,06 €	-868.370,06 €
Außerordentliches Ergebnis	-4.786,28 €	0,00 €	-15.921,90 €	-15.921,90 €
Eigenkapitalquote	42,47%		37,11%	-5,36%

Die Darstellung erfolgt in tabellarischer Übersicht. Details können dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Mossautal entnommen werden.

Stellungnahme:

Die Aussagen des Gemeindevorstands zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine im Wesentlichen zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen des Revisionsamtes.

b) Künftige Entwicklungen und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Gemeindevorstand scheinen plausibel. Nach den Feststellungen des Revisionsamtes wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt und gewichtet.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat das Revisionsamt bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt.

2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung

Es wurden folgende Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung festgestellt:

Bei der Gemeinde Mossautal bestehen nach wie vor Probleme hinsichtlich der erforderlichen Funktionstrennung zwischen Gemeindekasse und Finanzverwaltung im Hinblick auf die Vorgaben der HGO, GemHVO, GemKVO sowie der bestehenden Kassendienstanweisung. Es wird auf die Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren sowie die Niederschrift der Kassenprüfung verwiesen.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands.

Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Erklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Dazu wurde die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2024 bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr geprüft.

Im Rahmen des erteilten Prüfauftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der gesetzlichen sowie satzungsgemäßen Bestimmungen über den Abschluss und den Lagebericht geprüft.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Plausibilität und Risikovermeidung unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kommune.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 19.11.2025 bis 12.12.2025 mit Unterbrechungen durchgeführt.

Als Auskunftspersonen wurden folgende Personen genannt (siehe auch Vollständigkeitserklärung in den Anlagen):

- Dietmar Bareis
- Brunhilde Ripperger

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen (siehe Ziffer 4.2.1).

Technische Prüfung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2024 wurde keine technische Maßnahmenprüfung durchgeführt. Eine Prüfung des Sachanlagevermögens erfolgte zur beschleunigten Prüfungsabwicklung im Rahmen der Kassenprüfung.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- Buchführung und Software

Die Gemeinde Mossautal verwendet das Buchführungsprogramm CIP-KD. Ein gültiges Prüfzertifikat für das Land Hessen der TÜV Informationstechnik GmbH mit einer Gültigkeit bis 27.10.2028 liegt vor.

- IKS

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 5 HGO innerhalb von fünf Monaten aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 18.11.2025 und erfolgte somit nicht fristgerecht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Soweit geprüft wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen beachtet.

Die Vermögensrechnung und die Ergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Dies trifft auch auf die Finanzrechnung zu. Die Werte der Aktiva und Passiva wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.1.3 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Durch die Prüfung war sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmbeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

4.1.3.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgte am 18.03.2024, die Bekanntmachung am 21.06.2024 und die Auslegung in der Zeit vom 24.06. bis 02.07.2024. Die Gemeinde hat gemäß § 98 HGO keine Nachtragssatzung erlassen.

Für das Haushaltsjahr 2024 hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite gemäß § 103 Abs. 2 HGO sowie den Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 105 Abs. 2 HGO erteilt.

Die Revision weist – wie in den Vorjahren – auf die Bestimmungen des § 97 Abs. 3 HGO hin. Hiernach soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dieser formellen Terminbestimmung ist die Gemeinde im Prüfwahl 2024 nicht nachgekommen.

4.1.3.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2024 vom 18.03.2024 wurde die Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 995.000,00 € festgesetzt.

Aus dem Vorjahr standen Kreditermächtigungen in Höhe von 83.334,00 € zur Verfügung.

Die im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestandenen Gesamtkreditermächtigung (aus Vorjahren und dem laufenden Haushaltsjahr) in Höhe von insgesamt 1.078.334,00 € wurden vollständig in Anspruch genommen. Zusätzlich erfolgte im Jahr 2024 eine Darlehensaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung C in Höhe von 790.000,00 €. Dieser Darlehen wurde zur Umschuldung eines im Vorjahr aufgenommen Darlehens bei der Sparkasse verwendet.

Die Kreditaufnahme in Höhe von 1.078.334,00 € steht nicht vollständig im Einklang mit dem Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit von 979.381,39 € der Finanzrechnung. Die Gemeinde hat in den Vorjahren Investitionen vorfinanziert und die Kreditaufnahme im Jahr 2024 nachgeholt.

4.1.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2024 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

4.1.3.4 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 800.000,00 € festgesetzt.

Im Haushaltsjahr 2024 war es erforderlich, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben, Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen und somit diese Ermächtigung zu nutzen.

In dem Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres sind Liquiditätskredite in Form von Kontokorrentkrediten in Höhe von 431.814,86 € enthalten. Dies begründet sich durch den erst im Jahr 2025 erhaltenen Abschlusszahlungen für die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer, dem Zahlungsausfall und damit Eingehende Wertberichtigungen bei der Gewerbesteuer sowie der Vorfinanzierung von Investitionen, für die erst im Haushaltsplan 2025 eine Darlehensaufnahme vorgesehen war.

Zur Liquiditätserhaltung sind im Haushaltsjahr 2024 durch kurzfristige Kontoüberziehungen Sollzinsen in Höhe von 15.276,57 € angefallen.

4.1.3.5 Übertragbarkeit

Die Gemeinde hat von der Möglichkeit Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach den Vorschriften des § 21 GemHVO zu übertragen Gebrauch gemacht. Auf die entsprechenden Ausführungen im Bilanzanhang wird verwiesen.

Die Übertragungen stehen im Einklang mit den geltenden rechtlichen Vorschriften und sind im Anhang detailliert dargestellt.

4.1.3.6 Haushaltsüberschreitungen

Soweit nicht anders geregelt, sind alle Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Innerhalb des Produktbereiches 01 Innere Verwaltung sind die Verfügungsmittel nicht gegenseitig deckungsfähig mit anderen Aufwendungen des gleichen Teilhaushaltes (§ 13 GemHVO). Die Mittel für Fraktionen dürfen gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO ebenfalls nicht für deckungsfähig erklärt werden. Zusätzlich sind die innerhalb eines Budgets veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Von der allgemeinen Regelung des § 20 Abs. 1 GemHVO abweichend, wurden folgende Deckungsvermerke gemäß § 19 GemHVO (Zweckbindung) und gemäß § 20 GemHVO (Deckungsfähigkeit) im Haushaltsplan vorgesehen:

- Zahlungswirksame Mehrerträge können für Mehraufwendungen in den jeweiligen Teilhaushalten verwendet werden. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen hinsichtlich Mehrauszahlungen.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden über die Budgets hinaus für gegenseitig deckungsfähig erklärt und bilden ein eigenes Budget.

Die nachfolgend aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO sind bei der Gemeinde Mossautal zum Ende des Haushaltsjahres 2024 entstanden.

Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
1	Verwaltung / Öffentliche Sicherheit und Ordnung	406.153,93	441.792,54	2.208,63	-33.429,98
2	Kultur, Soziales und Jugend	112.625,00	338.652,71	0,00	-226.027,71
3	Gesundheit und Sport	69.890,00	90.984,48	0,00	-21.094,48
4	Planung / sonstige Infrastruktur / Tourismus	1.264.117,30	1.356.451,24	0,00	-92.333,94
5	Zentrale Finanzwirtschaft	2.198.531,00	2.245.636,08	47.105,08	0,00
	Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.264.270,77	2.365.383,70	0,00	-101.112,93

Die Über- und Außerplanmäßigen Aufwendungen sind noch zu beschließen.

Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen):

Position	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	Überschreitung verbleibend in €
10	Personalauszahlungen	2.163.241,33	2.288.146,24	-124.904,91
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.440.060,08	1.751.652,71	-311.592,63
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse	327.028,86	345.159,91	-18.131,05
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz. Aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.175.499,27	2.367.817,37	-192.318,10
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	105.980,00	124.203,33	-18.223,33

Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen:

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
1	Verwaltung / Öffentliche Sicherheit und Ordnung	73.991,10	216.833,44	123.223,24	-19.619,10
2	Soziales und Jugend	1.370.389,12	1.556.570,73	186.181,61	0,00
3	Gesundheit und Sport	0,00	1.757,84	1.650,03	-107,81

Die Über- und Außerplanmäßigen Auszahlungen sind noch zu beschließen.

4.1.3.7 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

Folgende Prüfungen wurden im Haushaltsjahr 2024 durch das Revisionsamt bei der Gemeinde Mossautal durchgeführt:

- Unvermutete Kassenprüfung

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es gelten die Bewertungs- und Inventarisierungsrichtlinien, die vom Gemeindevorstand beschlossen wurden und mit Wirkung zum 01.01.2009 in Kraft getreten sind.

Der Anhang beinhaltet die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Details sind dem Anhang zu entnehmen.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden im Prüfungsjahr nicht vorgenommen.

4.2.3 Außergewöhnliche Sachverhalte

Im Rahmen der Prüfung sind keine außergewöhnlichen Sachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt worden.

5 Vermögensrechnung

Im Folgenden werden nur noch die Bilanzpositionen beschrieben, die im geprüften Jahresabschluss wesentliche Veränderungen erfahren haben oder zu beanstanden bzw. aufgrund ihrer Besonderheit zu erwähnen sind. Insoweit bezieht sich die verwendete Nummerierung auf die Ziffern der Bilanzpositionen nach dem KVKR und sind nicht mehr fortlaufend. Im Übrigen wird auf die Angaben und Vergleiche im Bilanzanhang der Kommune verwiesen. Diesem sind alle wesentlichen Angaben und Werte zu entnehmen. Ebenso ist die Vermögensrechnung als Anlage diesem Bericht beigelegt.

Aktiva

1.2 Sachanlagen

Die Veränderungen im Bereich der Sachanlagen (=Kontengruppen 05 – 09) sind in relevanten Stichproben während der technischen Kassenprüfung geprüft worden.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des gesamten Forderungsbestandes aufgrund der durch die Gemeinde Mossautal durchgeführten Forderungsbewertung ergibt folgende Werte:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2024	v.H.
Forderungsbestand (nominal)	939.852,13 €	100,00
/./ Einzelwertberichtigung	-484.445,84 €	-51,54
/./ Pauschalierte Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00
/./ Pauschalwertberichtigung	0,00 €	0,00
Saldo lt. Vermögensrechnung	455.406,29 €	48,46

2.4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	01.01.2024
Kontenbezeichnung	EUR	EUR
Barkasse	0,00	0,00
Girokonten	1.146,81	168.440,83
Festgelder	12,23	12,23
Mietkaution	286,48	286,48
Summe	1.445,52	168.739,54

Es ergibt sich unter Berücksichtigung der bestehenden Kontokorrentkredite eine Netto-Liquidität (Flüssige Mittel abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in Höhe von -430.369,34 €.

Der Bestand an flüssigen Mitteln stimmt mit dem Bestand der Finanzrechnung zum Jahresabschlussstichtag unter Berücksichtigung des umgegliederten Kontokorrentkredites überein.

Passiva

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Die Entwicklung dieser Bilanzposition stellt sich somit wie folgt dar:

	31.12.2024
Bezeichnung	€
saldierte ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-514.260,36
Zuführung Fehlbetrag lfd. Jahr	-904.934,06
Gesamtergebnis	-1.419.194,42

Die Gemeinde Mossautal hat im Haushaltsjahr 2024 einen ordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 904.934,06 € erwirtschaftet. Ein Ausgleich des Fehlbetrages nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO ist aufgrund der nicht mehr vorhandenen Rücklage nicht möglich. Der ordentliche Jahresfehlbetrag 2024 wird nach § 25 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen wird.

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Die Entwicklung dieser Bilanzposition stellt sich somit wie folgt dar:

	31.12.2024
Bezeichnung	€
saldierte außerordentlicher Ergebnisse aus Vorjahren	-53.623,99
Zuführung Fehlbetrag lfd. Jahr	-15.921,90
Gesamtergebnis	-69.545,89

Die Gemeinde Mossautal hat den außerordentlichen Jahresfehlbetrag 2024 gemäß § 25 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Gemeinde Mossautal hat das Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 920.855,96 € abgeschlossen. Dieser unterteilt sich in einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 904.934,06 € und einen Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von 15.921,90 €. Die Haushaltsplanung ging von einem Fehlbetrag in Höhe von 36.564,00 € aus. Da zum Stichtag 31.12.2024 keine Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre zum Ausgleich der Fehlbeträge zur Verfügung stehen, sind die Jahresfehlbeträge 2024 gemäß § 25 Abs. 2 und 4 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Entwicklung des Sonderpostens stellt sich wie folgt dar:

	Gebührenhaushalt Niederschlagswasser	Gebührenhaushalt Schmutzwasser
Bezeichnung	€	€
Stand am 01.01.2024	76.214,00	149.680,00
Inanspruchnahme Überdeckungen aus Vorjahren	-8.717,00	-61.623,00
Zuführung von Überdeckung des laufenden Jahres	0,00	0,00
Ergebnis zum 31.12.2024	67.497,00	88.057,00

Die für den Zeitraum 2024 – 2026 durchgeführte Gebührenkalkulation sah die Inanspruchnahme der Überschüsse in den Gebührenhaushalten Schmutzwasser und Niederschlagswasser aus Vorjahren teilweise im Jahr 2024 vor. Die weitere Inanspruchnahme ist für die folgenden Jahre des Kalkulationszeitraums vorgesehen.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigt für 2024 folgende Entwicklung:

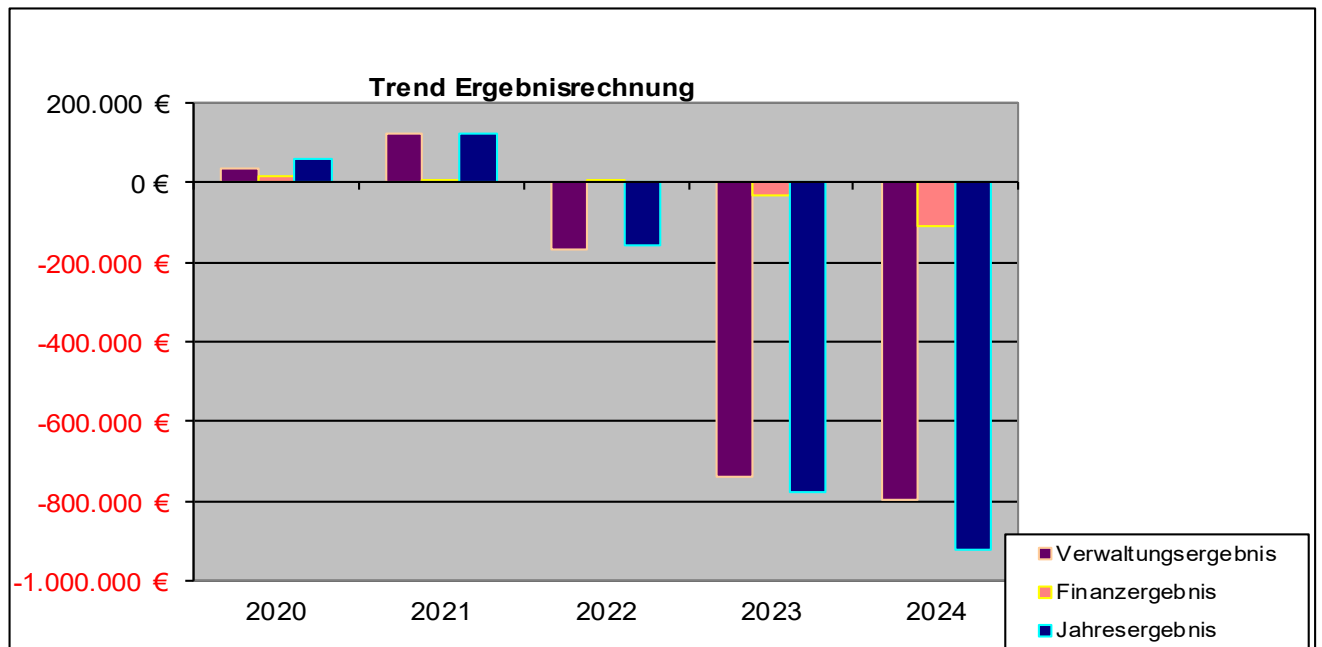
	Stand 31.12.2024
Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.977.043,00 €
<i>Zugänge aufgrund vorliegender Kreditgenehmigung</i>	1.078.334,00 €
<i>Zugänge aufgrund kommunaler Investitionsprogramme (genehmigungsfrei)</i>	0,00 €
<i>Tilgung 2024</i>	-100.080,88 €
Veränderung zur Bilanzposition im Haushaltsjahr 2024	978.253,12 €
Summe Bilanzposition	3.955.296,12 €

Die Gemeinde Mossautal hat im Haushaltsjahr 2024 drei neue Darlehen in Höhe von insgesamt 1.078.334,00 € aufgenommen. Zudem erfolgte eine Umschuldung eines Darlehens mit einer Restschuld von 790.000,00 €, welches durch ein Darlehen des Investitionsfond Abteilung C abgelöst wurde.

6 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Mossautal zeigt folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Bezeichnung	Jahr				
	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungsergebnis	36.371 €	124.439 €	-166.349 €	-740.831 €	-795.659 €
Finanzergebnis	14.211 €	1.825 €	8.159 €	-32.557 €	-109.275 €
Ordentliches Ergebnis	50.582 €	126.264 €	-158.190 €	-773.388 €	-904.934 €
Außerordentliches Ergebnis	7.865 €	-3.066 €	-970 €	-4.786 €	-15.922 €
Jahresergebnis	58.447 €	123.198 €	-159.160 €	-778.174 €	-920.856 €



Es wird auf die Angaben und Vergleiche im Bilanzanhang verwiesen. Diesem sind alle wesentlichen Angaben und Werte zu entnehmen. Ebenso ist die Ergebnisrechnung als Anlage diesem Bericht beigelegt.

Nachstehend werden nur die Positionen der Ergebnisrechnung erläutert, die im geprüften Jahresabschluss wesentliche Veränderungen erfahren haben oder aufgrund ihrer Besonderheit zu erwähnen sind. Insoweit bezieht sich die verwendete Nummerierung auf die Ziffern der Ergebnispositionen nach dem KVKR und sind nicht mehr fortlaufend. Zur besseren Übersicht wird zunächst ein Plan-Ist-Vergleich dargestellt.

Ergebnisrechnung				
Position	Plan	Ist	Abweichung	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	206.090,00 €	86.472,98 €	-119.617,02 €	-58,04%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.431.930,00 €	1.315.013,34 €	-116.916,66 €	-8,16%
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	136.175,00 €	179.939,10 €	43.764,10 €	32,14%
Steuern, steueräh. Erträge u. ges. Umlagen	2.762.299,00 €	2.959.641,78 €	197.342,78 €	7,14%
Erträge aus Transferleistungen	99.865,00 €	100.858,40 €	993,40 €	0,99%
Ertr. Aus Zuweisungen und Zuschüsse	1.692.994,00 €	1.726.173,60 €	33.179,60 €	1,96%
Auflösung Sonderposten	269.847,00 €	294.845,85 €	24.998,85 €	9,26%
sonstige ordentliche Erträge	217.127,00 €	171.944,91 €	-45.182,09 €	-20,81%
Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.301.163,77 €	2.415.938,70 €	114.774,93 €	4,99%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.440.060,08 €	1.771.753,68 €	331.693,60 €	23,03%
Abschreibungen	518.540,00 €	728.001,77 €	209.461,77 €	40,39%
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	260.335,66 €	273.835,66 €	13.500,00 €	5,19%
Steueraufwendungen	2.242.192,47 €	2.439.350,51 €	197.158,04 €	8,79%
Transferaufwendungen	48,20 €	48,20 €	0,00 €	0,00%
sonstige ordentliche Aufwendungen	3.520,82 €	3.520,82 €	0,00 €	0,00%
Finanzerträge	18.950,00 €	15.151,69 €	-3.798,31 €	-20,04%
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	105.980,00 €	124.427,04 €	18.447,04 €	17,41%
außerordentliche Erträge	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	16.921,90 €	1.000,00 €	

Die entsprechenden Abweichungen sind im Anhang und Rechenschaftsbericht der Gemeinde Mossautal zum Jahresabschluss 2024 nachvollziehbar erläutert.

Ordentliche Erträge

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Haushaltsansatz wurde aufgrund von geringeren Erträgen aus dem Holzverkauf unterschritten.

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Benutzungsgebühren für Wasser, Abwasser sowie die Kindergartengebühren fielen niedriger aus als in der Haushaltsplanung vorgesehen.

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Die Gemeinde erzielte höhere Erträge im Vergleich zur Planung bei Erstattungen von Zweckverbänden sowie vom übrigen Bereich, z.B. für Rohrbrüche.

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Der HH-Ansatz wurde um 197.342,78 € übertroffen. Dies steht im Zusammenhang mit höheren Erträgen bei der Gewerbesteuer.

Ordentliche Aufwendungen

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Haushaltsansatz wurde u.a. durch höhere Aufwendungen für Strom (+34,5 T€), Materialaufwand für Gebäude (+35,3 T€), Instandhaltungen Infrastruktur (+57,8 T€), Mieten (+160,5 T€) sowie Aufwendungen für Software (+22 T€) überschritten

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Kreis- und Schulumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Umlage für die Starke Heimat fielen höher aus als in der Haushaltsplanung angesetzt.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Der HH-Ansatz wurde um 18.447,04 € überschritten. Gründe sind die Überziehungszinsen für die Kontokorrentkredite sowie höhere Zinsen für Darlehen.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

25 Außerordentliche Erträge

Die Gemeinde weist hier den Buchgewinn aus dem Verkauf der alten Küche aus der Kindertagesstätte nach.

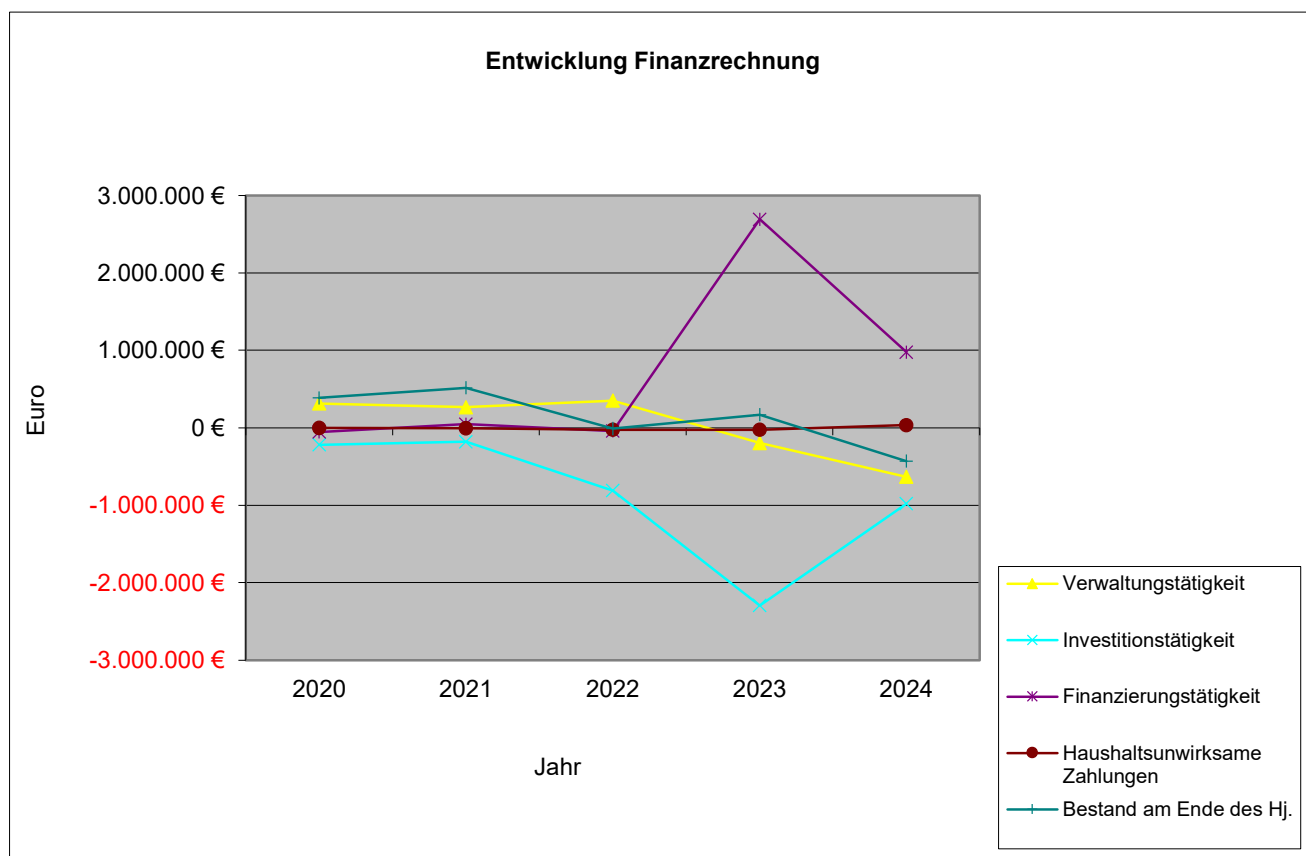
26 Außerordentliche Aufwendungen

Die Gemeinde weist hier die jährliche Abschreibung der OGIG-Anteile sowie Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen (Gebäude Schulstraße 7, Staubsauger und Anhänger) nach.

7 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung der Gemeinde Mossautal zeigt folgende Entwicklung (Beträge setzen sich aus mehreren Werten zusammen, die in der Tabelle kaufmännisch gerundet ausgewiesen werden):

Entwicklung	Jahr				
	2020	2021	2022	2023	2024
Verwaltungstätigkeit	315.404 €	267.491 €	349.152 €	-193.836 €	-632.310 €
Investitionstätigkeit	-219.470 €	-177.163 €	-811.113 €	-2.295.415 €	-979.381 €
Finanzierungstätigkeit	-54.945 €	48.759 €	-42.304 €	2.693.042 €	978.253 €
Haushaltsunwirksame Zahlungen	177 €	-6.475 €	-24.649 €	-27.085 €	34.329 €
Bestand am Ende des Hj.	387.577 €	517.878 €	-7.966 €	168.740 €	-430.369 €



Das in der direkten Finanzrechnung nachgewiesene Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit und aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen wurde ordnungsgemäß nachgewiesen und entspricht den zahlungswirksamen Vorgängen des Haushaltsjahres 2024.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres entspricht dem Finanzmittelbestand am Ende des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entspricht und der Berücksichtigung des Kontokorrentkredites der Position "Flüssige Mittel" der Vermögensrechnung.

Die Finanzrechnung steht im Einklang mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung.

8 Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse der Vorjahre wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, deren Bearbeitung bzw. Umsetzung überprüft wurde.

Die nachstehende Übersicht informiert über den Sachstand der jeweils getroffenen Feststellungen:

Lfd. Nr.	Prüfungsfeststellung	Sachstand
01/2021	Die Gültigkeit des Testats für das eingesetzte Finanzbuchhaltungssystem CIP ist zum 30.04.2023 ausgelaufen,	Eine Zertifizierung des Finanzbuchhaltungsprogramms ist in Zwischenzeit abgeschlossen. Das neue Zertifikat hat eine Gültigkeit bis zum 27.10.2028. erledigt
01/2023	Die fehlende Funktionstrennung zwischen Gemeindekasse und Finanzverwaltung stellt einen Verstoß gegen die Vorgaben der HGO, GemHVO und GemKVO sowie die bestehende Kassendienstanweisung dar. Die freie Stelle sollte unverzüglich besetzt werden und eine Organisatorische Trennung zwischen Gemeindekasse und Finanzverwaltung herbeigeführt werden.	Eine interne Besetzung der Stelle ist aktuell in Planung. Ein Datum zur Umsetzung ist aktuell allerdings noch nicht final festgelegt.

9 Zusammenfassung Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Gemeinde Mossautal führte zu keinen wesentlichen Prüfungsfeststellungen:

10 Erledigungsstand zu Vergleichenden Prüfungen

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse hat das Revisionsamt nach den Vorschriften des § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird; dabei hat es die Umsetzung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der allgemeinen Feststellungen nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I S. 708), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), zu berücksichtigen.

Die letzte Vergleichende Prüfung bei der Gemeinde Mossautal fand im Haushaltsjahr 2020 statt.

Hierbei handelte es sich um folgende Vergleichende Prüfung:

Vergleichende Prüfung Nr.	Thema
221	Schwimmbäder und Badeseen

Aus dieser Vergleichenden Prüfung sind keine unerledigten Prüfungsfeststellungen vorhanden.

11 Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Uneingeschränkter Prüfungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Revisionsamt dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Mossautal zum 31.12.2024 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

"Prüfungsvermerk" des Revisionsamtes.

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Mossautal für das Haushaltsjahr 2024 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands. Die Aufgabe des Revisionsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Das Revisionsamt hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Mossautal sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Das Revisionsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

"Nach der Beurteilung des Revisionsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Mossautal. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Erbach, den 12.12.2025

Die Prüfer:
Herr Kollmer

**Revisionsamt des
Odenwaldkreises**



Helmut Städter

- Leiter des Revisionsamtes -

12 Anlagen zum Prüfungsbericht

- Vollständigkeitserklärung
- Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung